



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24 email: gem@niederhollabrunn.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 21.12.2015
Beginn: 19.00 Uhr

im FF-Haus Niederhollabrunn
Ende: 21.15 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 15.12.2015

Anwesend:	Bgm. Jürgen DUFFEK	Vizebgm. Rudolf MALANIK
	gfGR Robert FÜRST	gfGR Josef LABSCHÜTZ
	gfGR Dieter JÖBSTL	gfGR Dr. Johannes SCHACHEL
	GR Samir CIGIC	GR Franz HELNWEIN
	GR Christian DUFFEK	GR Werner KAUP
	GR Josef KAISER	GR Martin KANTNER
	GR Dr. Nikolai RIESENKAMPFF	GR Johann SCHACHEL
	GR Leopold SCHNEIDER	GR Christian SCHNEPPS
	GR Günter TOIFELHART	GR Jürgen ULRAM

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GR Rene Kleinhappel

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolles vom 24.9.2015
2. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Behandlung des Initiativantrages „Stopp den Verkauf der ehem. Schule in Streitdorf“
4. Beschlussfassung über den Verkauf der ehem. Volksschule in der KG Streitdorf
5. Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2015
6. Beschlussfassung über den Voranschlag 2016 und den mittelfristigen Finanzplan
7. Beschlussfassung über den Ankauf der Liegenschaft Parz.Nr. 276, KG Niederfellabrunn
8. Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens der Gemeinde
9. Beschlussfassung über die Verordnung zur Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgaben
10. Beschlussfassung über den Ankauf und Finanzierung eines Feuerwehrautos für die Freiw. Feuerwehr Bruderndorf
11. Beschlussfassung über die Abwicklung des Autoverkaufes der FF Niederhollabrunn
12. Beschlussfassung über Zinsanpassungen beim Darlehenskonto Nr. 452-097907, WVA
13. Beschlussfassung über einen Grundtausch und Grundablöse in der KG Niederfellabrunn TP GZ 5827
14. Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut in der KG Niederfellabrunn, TP GZ 5778
15. Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut in der KG Niederhollabrunn, TP GZ 5830
16. Auftragsvergabe zur digitalen Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes
17. Beschlussfassung über die Verlängerung der bestehenden Pachtverhältnisse bis 30.9.2016 und Beschlussfassung über ein vorliegendes Pachtansuchen
18. Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Vermietungstarife für Turnsaal, Veranstaltungssaal und Kindergartenbewegungsraum
19. Berichte des Bürgermeisters

Nicht öffentlicher Teil

20. Beauftragung eines Rechtsanwaltsbüros

Verlauf der Sitzung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die erschienen Gemeinderäte, die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurden 2 Dringlichkeitsanträge von gfGR Johannes Schachel eingebracht.

Der Dringlichkeitsantrag 1 - Weisung an den Bürgermeister durch den Gemeinderat sich an die Gesetze zu halten - ist als Beilage 1 dem Protokoll angeschlossen und wird bei der GR-Sitzung von Bgm. Jürgen Duffek dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag 1 von gfGR Johannes Schachel

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 5 Stimmen dafür, 13 Stimmen dagegen (ÖVP u. SPÖ Fraktion)

Der Dringlichkeitsantrag 2 - Gibt es ein Rattenproblem in der Gemeinde? - ist als Beilage 2 dem Protokoll angeschlossen und wird bei der GR-Sitzung von Bgm. Jürgen Duffek dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag 2 von GfGR Johannes Schachel

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 5 Stimmen dafür, 13 Stimmen dagegen (ÖVP u. SPÖ Fraktion)

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolles vom 24.9.2015

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 24.9.2015 wird kein Einwand erhoben und gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

GR Nikolai Riesenkampff bringt den Bericht der Gebarungsprüfung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

GfGR Johannes Schachel stellt den Antrag, die geprüften Unterlagen dem Prüfungsausschussprotokoll als Anhang beizufügen.

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 5 Stimmen dafür, 13 Stimmen dagegen (ÖVP u. SPÖ Fraktion)

GfGR Johannes Schachel stellt den Antrag, den Prüfungsausschuss nicht zu entlasten.

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 5 Stimmen dafür, 13 Stimmen dagegen (ÖVP u. SPÖ Fraktion)

TOP 3 Behandlung des Initiativantrages „Stopp den Verkauf der ehem. Volksschule in Streitdorf“

Am 20. Oktober 2015 wurde von GR Josef Kaiser ein Initiativantrag gem. § 16 NÖ GO mit dem Titel „Stopp den Verkauf der ehem. Volksschule in Streitdorf“ am Gemeindeamt eingebracht. Als Zustellungsbevollmächtigter scheint GR Josef Kaiser auf. Ein Vertreter des Zustellbevollmächtigten wurde nicht genannt. Der Initiativantrag weist sechzig gültige, unterstützende Unterschriften auf.

Am 23. Oktober 2015 wurde von GR Josef Kaiser eine Kopie des bereits eingereichten Initiativantrages am Gemeindeamt eingebracht. Als Vertreter des Zustellungsbevollmächtigten wurde Hr. Johann Schachel aus Niederhollabrunn genannt.

Die Kopie des ursprünglichen Initiativantrages weist auf Seite 6 mit Dr. Johannes Schachel eine zusätzliche Unterschrift auf.

In weitere Folge gaben sechzehn Personen bekannt, dass sie von ihrer am Initiativantrag geleisteten Unterschrift zurücktreten.

Text des Initiativantrages

Am 24.9.2015 wurde in der Gemeinderatssitzung von mir ein Dringlichkeitsantrag zum Stopp des Verkaufes der „alten Volksschule“ in Streitdorf eingebracht

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

- Stopp den Verkauf der „alten Volksschule“ in Streitdorf

In die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die nicht mehr existente Gemeindeführung und einige ÖVP Mandatäre haben in der Sitzung vom 26.11.2014 lediglich einen **Grundsatzbeschluss zum Verkauf** der ehem. Schule Streitdorf beschlossen. Bereits damals habe ich dagegen gestimmt.

Da die Schule **ohne weiteren** Beschluss zum Verkauf angeboten wird und das Bieterverfahren läuft ist der Punkt als dringlich anzusehen.

Dieser wurde von der ÖVP inklusive unserem Ortsvorsteher Dieter Jöbstl und der SPÖ niedergestimmt. Weder unsere Gründe gegen den Verkauf als auch die gesammelten Unterschriften wurden zur Kenntnis genommen.

Text der Unterschriftenliste

STOPP den VERKAUF der „alten Volksschule“

Die Bürger der KG Streitdorf ersuchen den Bürgermeister Herrn Jürgen Duffek und den gesamten Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn den Verkauf der „alten Volksschule“ zu stoppen.

Begründung für das Ansuchen:

- 1) Die alte Volksschule ist ein Kulturdenkmal der KG Streitdorf
- 2) Die vorhandene Grünfläche ist für eine eventuelle Erweiterung des FF-Hauses notwendig
- 3) Nutzung als Dorftreff für die ganze Bevölkerung von Streitdorf da kein anderer Treff (Gasthaus) mehr vorhanden ist
- 4) Nutzung für Veranstaltungen der FF-Streitdorf bzw. der Dorferneuerung
- 5) Das Gebäude würde von der Bevölkerung kostengünstig Instand gesetzt werden (Fenster, Dach, Fassade)
- 6) Für eventuelle Wasserrückhaltemaßnahmen sollte der Platz nicht veräußert werden

Hochachtungsvoll die Bürger von Streitdorf im September 2015

Verhandlungsschrift Gemeinderatssitzung vom 26.11.2014

16) Grundsatzbeschluss Verkauf ehem. Schule Streitdorf

Gemäß vorliegendem Bewertungsgutachten, erstellt von Bmst. DI Riegler, NÖ Gebietsbauamt I, Korneuburg, wird ausgewiesen, dass der Verkehrswert der Liegenschaft Grd.Nr. 253/1 im Ausmaß von 200 m² sowie der Teilbereich des Grd.Nr. 253/1 im Ausmaß von ca. 110 m², beide KG Streitdorf, lastenfrei zum Bewertungsstichtag 2.6.2014 Eur 28.900,- beträgt. Nach geführter Diskussion wird der Antrag erhoben, einen Grundsatzbeschluss zum Verkauf der ehemaligen Schule Streitdorf gemäß vorliegendem Bewertungsgutachten zur Veräußerung zu bringen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Zehn Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), eine Gegenstimme (GR Kaiser), sechs Stimmenthaltungen (Fraktionen SPÖ und LSP (ohne GR Kaiser)).

Gegner des Verkaufes und ich sehen uns daher gezwungen zu dem letzten möglichen demokratischen Mittel - einem INITIATIVANTRAG - zu greifen um die Gemeindeführung zu einem Umdenken zu bewegen.
Unterstützen SIE uns beim Wachrütteln der ÖVP/SPÖ Gemeindeführung

GR Josef Kaiser

GfGR Johannes Schachel meint, dass der am 20.10.2015 am Gde-Amt eingebrachte Initiativantrag vom Bürgermeister richtigerweise wegen eines Formalfehlers abgelehnt hätte werden müssen und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bürgermeister anweisen sich an die jeweiligen Gesetze zu halten.

Bgm. Jürgen Duffek gibt zu Protokoll, dass er sich über die korrekte Behandlung eines Initiativantrages bei der BH Korneuburg erkundigt hat und der am 20.10.2015 eingebrachte Initiativantrag gültig ist.

Weiters, dass sich jeder Gemeindemandatar aufgrund seines Gelöbnisses ohnehin an die Gesetze halten muss und stellt die Zulässigkeit des Antrages in Frage.

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 5 Stimmen dafür, 13 Stimmenthaltungen (ÖVP u. SPÖ Fraktion)

Der Initiativantrag vom 20.10.2015 und die eingebrachte Kopie vom 23.10.2015 werden getrennt zur Abstimmung gebracht.

Abstimmung über den Initiativantrag vom 20.10.2015:

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 5 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion), 13 Stimmen dagegen (ÖVP u. SPÖ Fraktion)

Abstimmung über den Initiativantrag vom 23.10.2015:

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 5 Stimmen dafür, 13 Stimmen dagegen (ÖVP u. SPÖ Fraktion)

TOP 4 Beschlussfassung über den Verkauf der ehem. Volksschule in der KG Streitdorf

In der GR-Sitzung am 26.11.2014 wurde der Verkauf der ehemaligen Volksschule in Streitdorf vom Gemeinderat beschlossen. Der Verkauf wurde öffentlich ausgeschrieben. Es ist ein Angebot in der genannten Ausschreibungsfrist am Gemeindeamt eingelangt.

Am 20. Oktober folgte die Öffnung des Angebotes am Gde-Amt. Es waren Mitglieder des Vorstandes sowie der Obmann des Prüfungsausschusses dazu eingeladen.

Das Angebot wurde von Herrn Darek Mysza abgegeben und wurde von den Vorstandsmitgliedern als gültig erklärt. Die Anbotssumme beträgt € 29.000,--
Zum bestehenden Gebäude gelangt eine Fläche von ca. 113 m² der gemeindeeigenen Parzelle 255/1 zum Verkauf.

Ein vorläufiger Teilungsplanentwurf von der Fa. Geiger Vermessung liegt bereits vor.

Der Kaufvertrag wird vom Notariat Stockerau, Dr. Werner Schoderböck & Michael Hetfleisch, errichtet. Sämtliche auf Grund dieses Kaufgeschäftes anfallende Kosten gehen zu Lasten des Käufers

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf der ehemaligen Volksschule in der KG Streitdorf an Herrn Darek Mysza zu den gültigen Verkaufsbedingungen und zum Kaufpreis von € 29.000,-- beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 5 dagegen (LSP-Fraktion)

TOP 5 Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2015

Der Bürgermeister ist verpflichtet, dem Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag vorzulegen, wenn sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigt, daß der veranschlagte Ausgleich zwischen den Ausgaben und Einnahmen auch bei Ausnützung aller Sparmöglichkeiten nur durch eine Änderung des Voranschlages eingehalten werden kann.

Der Nachtragsvoranschlag ist in der Zeit vom 2. Dezember 2015 bis einschließlich 16. Dezember 2015 öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Einwendungen wurden keine eingebracht.

Am 11. Dezember 2015 wurde der NVA 2015 von der Abt. IVW 3, Abt. Gemeinden, NÖ LReg. begutachtet.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 9.12.2015 bzw. 14.12.2015 wurden die eingebrachten Fragen vom Obmann erläutert.

19.31 Uhr: Bgm. Jürgen Duffek unterbricht für 10 Minuten die GR-Sitzung um Herrn GfGR Johannes Schachel die Möglichkeit zu bieten, seine Fragen schriftlich zu formulieren.

19.41 Uhr: Die GR-Sitzung wird fortgesetzt.

Von der Liste Schachel wurden keine Fragen schriftlich eingebracht; mündliche Anfragen werden beantwortet.

Bei HH-Konto 1/820-020, Ankauf von Maschinen (Werkstätte), wurde der Betrag nicht dem vorläufigen Ergebnis 2015 angepasst.

Auskunft des Bürgermeisters:

Hierbei handelt es sich um den Ankauf von Winterdienstgeräten (Schneeschild, Streuer). Der Ankauf der Winterdienstgeräte ist durch einen Beschluss des Gemeindevorstandes gedeckt. Das endgültige Ergebnis wird im Rechnungsabschluss abgebildet sein.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2015 der Marktgemeinde Niederhollabrunn beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (LSP-Fraktion)

TOP 6 Beschlussfassung über den Voranschlag 2016 und den mittelfristigen Finanzplan

In den Voranschlag sind sämtliche im Laufe des Haushaltsjahres voraussichtlich fällig werdende Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe aufzunehmen.

Der Voranschlag gliedert sich in den ordentlichen und in den außerordentlichen Voranschlag. In den ordentlichen Voranschlag sind die laufenden Einnahmen und Ausgaben aufzunehmen. Der außerordentliche Voranschlag enthält die außerordentlichen Ausgaben, das sind jene, die der Art nach nur vereinzelt vorkommen und der Höhe nach den normalen wirtschaftlichen Rahmen der Gemeinde erheblich überschreiten und die ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen gedeckt werden.

Der Voranschlag ist in der Zeit vom 2. Dezember 2015 bis einschließlich 16. Dezember 2015 öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Am 11. Dezember 2015 wurde der VA 2016 von der Abt. IVW 3, Abt. Gemeinden, NÖ LReg. begutachtet. Folgende Änderungen sollen vom Gemeinderat beschlossen werden:

Ordentlicher Haushalt

HH-Konto 1/2100-6200	Transportk. Schulkinder	€	4.400,--
Umbuchung HH-Konto 1/000 - 7520	Zahlungen an Gde-Pensionsverband auf		
HH-Konto 1/000- 7530		€	11.500,--
HH-Konto 1/850-7690	Gewinnentnahme der Gemeinden von Unternehmungen u.		
	marktbestimmten Betrieben	€	7.000,--
HH-Konto 2/850+8790	Inv.-und Tilg.Zuschuss zw. Untern. u.		
	Marktbestimmten Betrieben	€	0,--

Ausserordentlicher Haushalt

Vorhaben 1	Straßenbau	Erhöhung von € 350.000,-- auf € 500.000,--
Vorhaben 11	ABA-RWK	€ 180.000,-- Bedeckung d. Darlehen anstatt Zuführung
Vorhaben 18	Deponie	€ 30.000,-- Bedeckung über Darlehen anstatt Grundstücksverkauf

Umbuchungen nach den Maastrichtkriterien im VA-Querschnitt:

Zl. 56 Investitions- und Tilgungszuschüsse Marktbestimmte Betriebe € 0,--

Zl. 81 Zuführungen aus dem o. HH Gruppe 910 € 244.800,--

Von GfGR Johannes Schachel wurde folgende Einwendung am 16. Dezember eingebracht:

„Einwenden gegen den Voranschlag möchte ich, dass die zu erwartende Registriertassenpflicht und die Adaptierungen für ein barrierefreies Gemeindeamt sich im Voranschlag nicht wiederfinden. Da keine Ausgaben für Einrichtungen für Flüchtlinge veranschlagt sind, wurde von Ihnen dieses Thema anscheinend mit den zuständigen Gremien geklärt und hier sind keine Kosten zu erwarten?!“

Auskunft des Bürgermeisters:

Die Gemeinde ist nicht Registriertassenpflichtig – € 15.000,-- Einn./7.500,-- Barverkehr
Für die ab 1.1.2016 gültige Barrierefreiheit gibt es Ausnahmen bzw. kann ein Umbau budgetmäßig nicht bedeckt werden. Beim Eingang des Gemeindeamtes wird eine Glocke installiert.

Es ist keine Aufnahme von Flüchtlingen durch die Gemeinde vorgesehen.

Von den Fam. Andrecs, Fam. Geyrhofer und Fam. Kienmeier wurde folgende Einwendung am 16. Dezember eingebracht:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

*wir erheben Einwand gegen den Voranschlag da für uns nicht ersichtlich ist ob wie versprochen unsere Straße 2016 errichtet wird. Der veranschlagte Betrag kommt uns zu niedrig vor.
Eine Reihung der Bauprojekte haben wir bis jetzt noch nicht erhalten!*

Mit freundlichen Grüßen

Fam. Andrecs, Fam. Geyrhofer und Fam. Kienmeier

Weyrichsiedlung

2004 Niederhollabrunn

Auskunft des Bürgermeisters:

Das Konto Straßenbau ist ein Gesamtkonto ohne Gliederung der einzelnen Straßenzüge.
Für das Konto Straßenbau sind mittlerweile Ausgaben in Höhe von € 500.000,-- vorgesehen.
Höhere Ausgaben sind aus budgettechnischer Sicht nicht möglich.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2016 und den mittelfristigen Finanzplan mit den vorgebrachten Änderungen beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (LSP-Fraktion)

TOP 7 Beschlussfassung über den Ankauf der Liegenschaft Parz.Nr. 276, KG Niederfellabrunn

In der KG Niederfellabrunn gelangt die Liegenschaft Parz.Nr. 276, Eigentümer Hösch zum Verkauf. Der Kaufpreis beträgt € 8.000,-- .

Vom Dorferneuerungsverein wurde der Ankauf der Liegenschaft seitens der Gemeinde vorgeschlagen.

Der Kaufpreis in Höhe von € 8.000,-- wird vom Dorferneuerungsverein Niederfellabrunn geleistet. Die Gemeinde ist Käufer und wird auch in das Grundbuch als Eigentümer eingetragen.

Der Entwurf des Kaufvertrages ist vom Büro Dr. Bäuml erstellt und liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den beabsichtigten Ankauf der Liegenschaft Parz.Nr. 276 in der KG Niederfellabrunn beschließen und dem vorliegenden Kaufvertrag seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (LSP-Fraktion)

TOP 8 Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens der Gemeinde

Vom Amt der NÖ Landesregierung wird für die Heizsaison 2015/2016 ein Heizkostenzuschuss in Höhe von € 120,-- an antragsberechtigte Personen ausbezahlt.

Zu den gleichen Bedingungen wie die NÖ LReg. soll auch ein Heizkostenzuschuss seitens der Gemeinde für Gemeindebürger vergeben werden.
Der Zuschuss der Gemeinde beträgt € 80,--

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens der Gemeinde in Höhe von € 80,-- für Gemeindebürger zu den gleichen Voraussetzungsbedingungen wie die NÖLReg. beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 17 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Martin Kantner)

TOP 9 Beschlussfassung über die Verordnung zur Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde ein Gemeindenvergleich betreffend der Höhe der Aufschließungsabgabe durchgeführt. Der derzeitige Einheitssatz beträgt € 475,--

Zur Ermittlung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 der NÖ Bauordnung benötigt die Gemeinde die durchschnittlichen Herstellungskosten für

eine 3,00 m breite Fahrbahnhälfte
eines 1,25 m breiten Gehsteiges
der Oberflächenentwässerung
der Beleuchtung der Straße

pro Laufmeter.

Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausstattung vorzusehen.

Die Firmen Strabag, Teerag Asdag und Leithäusl wurden zur Ermittlung und Mitteilung dieser Kosten angeschrieben und liegen dem Gemeinderat vor.

Dem Gemeinderat liegt folgende Verordnung zur Beschlussfassung vor:

VERORDNUNG

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996 , LGBI. 8200, in der jeweils geltenden Fassung, wird der

Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgaben

wie folgt festgesetzt:

Mit Wirksamkeit per 1. Februar 2016 beträgt der Einheitssatz € 500,--

Mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2017 beträgt der Einheitssatz € 525,--

Mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2018 beträgt der Einheitssatz € 550,--

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (LSP-Fraktion)

TOP 10 Beschlussfassung über den Ankauf und Finanzierung eines Feuerwehrautos für die Freiw. Feuerwehr Bruderndorf

Aufgrund der besseren Budgetierung soll ein Grundsatzbeschluss über die Anschaffung eine HLF1 für die FF Bruderndorf gefasst werden.

Seitens der FF-Bruderndorf ist – entgegen der Sicherheitsmatrix- der Ankauf eines HLF1-W angedacht.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. € 145.200,-- inkl. Mwst.

Die Gemeinde fördert den vereinbarten Betrag für ein HLF1 in Höhe von € 40.000,-- der Rest wird durch die Förderung des NÖ Landesverbandes sowie der FF Bruderndorf aufgebracht. Änderungen im Finanzierungsplan sind möglich.

Für den entgeltigen Ankauf des Feuerwehrautos wird noch ein gesonderter Beschluss gefasst.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge grundsätzlich den Ankauf und Finanzierung des Feuerwehrautos für die FF Bruderndorf wie vorgebracht beschließen. Der Finanzierunganteil der Gemeinde beträgt aus heutiger Sicht € 40.000,--

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Martin Kantner)

TOP 11 Beschlussfassung über die Abwicklung des Autoverkaufes der FF Niederhollabrunn

Seitens der FF Niederhollabrunn wurde das alte FF Auto VW 70 D Kombi zum Preis von € 1.050,-- verkauft. Angeschafft wurde das Auto im Jahr 1997 zum Preis von ATS 75.000,-- (Anteilig: Gemeinde ATS 40.000,-- FF ATS 35.000,--).

Die Wartungen bzw. Reparaturen des Autos wurden immer von der FF getragen und somit soll auch der gesamte Verkaufsbetrag der FF zu Gute kommen

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Erhalt des gesamten Verkaufserlöses für die FF Niederhollabrunn beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 12 Beschlussfassung über Zinsanpassungen beim Darlehenskonto Nr. 452-097907, WVA

Die bestehende Zinsvereinbarung zu D-Kto 452-097907 (6-M-Eur + 0,79 % p.a. Aufschlag) ist per 1.12.2015 abgelaufen. Das Darlehen betrifft die WVA und läuft bis 2023. Die Konditionenvereinbarung konnte bis zum Vertragsende unverändert prolongiert werden. Lt. Auskunft sind diese Konditionen marktüblich.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Pronlongierung der Konditionsvereinbarungen zu D-Kto452-097907 beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (gfGR Johannes Schachel, GR Leopold Schneider, GR Martin Kantner) 2 Stimmenthaltungen (GR Josef Kaiser, GR Johann Schachel)

TOP 13 Beschlussfassung über einen Grundtausch und Grundablöse in der KG Niederfellabrunn TP GZ 5827

Gem. vorl. Planurkunde GZ 5827 soll vom gemeindeeigenen Grdstk.Nr. 1702/2 eine Fläche im Ausmaß von 152 m² an Herrn Zinsberger käuflich übertragen werden. Vom Grdstk. Nr. 225 (Eigentümer Hr. Zinsberger) wird eine Fläche im Ausmaß von 23 m² im Tauschwege an die Gemeinde übertragen. Die Mehrfläche von 129 m² wird von Herrn Zinsberger mit 50,-- / m² käuflich erworben. Vom Gesamtbetrag in Höhe von € 6.450,-- werden € 2.500,-- als Aufwandsentschädigung (Vermessungskosten etc...) seitens Herrn Zinsberger in Abzug gebracht.

Verbleibt ein Restbetrag von € 3.950,--

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den beabsichtigten Grundtausch und Grundablöse wie dargelegt und gem. TP GZ 5827 beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 5 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 14 Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut in der KG Niederfellabrunn, TP GZ 5778

Gemäß Vermessungsurkunde der Fa. Geiger Vermessung GZ 5778 wird das Trennstück 1 im Ausmaß von 58 m² von der Grundeigentümerin Aranka Kovacs abgetreten und in das öffentliche Gut übernommen.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Kundmachung über die Widmung von öffentlichem Gut in der KG Niederfellabrunn beschließen.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBL. 8500 in der geltenden Fassung, wird gemäß Teilungsurkunde GZ. 5778, des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf, vom 26.2.2015 nachstehend angeführte Fläche

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
1	58 m ²	100	Niederfellabrunn

welches zur Einbeziehung in das GrundstückNr. 1698, EZ 201, KG Niederfellabrunn, bestimmt ist, als öffentliches Gut in der Katastralgemeinde Niederfellabrunn gewidmet.

Die Widmung erfolgt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 21.12.2015, TOP 14.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Martin Kantner)

TOP 15 Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut in der KG Niederhollabrunn, TP GZ 5830

Gemäß Vermessungsurkunde der Fa. Geiger Vermessung GZ 5830 wird das Trennstück 1 im Ausmaß von 47 m² vom Grundeigentümer Christoph Wimmer abgetreten und in das öffentliche Gut übernommen.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Kundmachung über die Widmung von öffentlichem Gut in der KG Niederfellabrunn beschließen.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBL. 8500 in der geltenden Fassung, wird gemäß Teilungsurkunde GZ. 5830, des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf, vom 7.8.2015 nachstehend angeführte Fläche

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
1	47 m ²	55	Niederhollabrunn

welches zur Einbeziehung in das GrundstückNr. 1861, EZ (neu), KG Niederhollabrunn, bestimmt ist, als öffentliches Gut in der Katastralgemeinde Niederhollabrunn gewidmet.

Die Widmung erfolgt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 21.12.2015, TOP 15.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 16 Auftragsvergabe zur digitalen Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes

Die Marktgemeinde Niederhollabrunn verfügt nunmehr über eine aktuelle digitale Katastralmappe.

Die digitale Neudarstellung des analogen Flächenwidmungsplanes soll eine zeitgem., EDV-gerechte und bürgernahe Informationsbereitstellung in der Gemeindeverwaltung gewährleisten. Der vorliegende, analoge Flächenwidmungsplan ist gem. den Richtlinien des Amtes der NÖ Landesregierung in ein digitales Planungsinstrument überzuführen.

Die Kosten belaufen sich lt. Anbot des Raumplanungsbüros Dr. Paula auf € 32.740,54 inkl. Mwst. Eine Aufteilung der Gesamtkosten auf 3 Budgetjahre ist möglich.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe über die Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes an das Raumplanungsbüro Dr. Paula zum Preis von € 32.740,54 inkl. Mwst. – aufgeteilt auf 3 Budgetjahre - beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 5 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 17 Beschlussfassung über die Verlängerung der bestehenden Pachtverhältnisse bis 30.9.2016 und Beschlussfassung über ein vorliegendes Pachtansuchen

- a) Sämtliche Pachtverhältnisse werden bis 30.9.2016 verlängert und gelten zu diesem Termin als aufgelöst.
Die Pächter wurden bereits schriftlich davon in Kenntnis gesetzt.
Bis dahin kommt es zu einer Neuvergabe der Pachtäcker

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verlängerung der bestehenden Pachtverträge bis 30.9.2016 beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 5 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

- b) Es liegt ein Ansuchen von Frau Getraud Stummer über die Pachtung des Grundstückes Nr. 1517, KG Niederfellabrunn vor.
Dieses Ansuchen soll wegen anderwertiger Verwendung bzw. der Geringfügigkeit der Pachtzahlung (€ 14,53) abgelehnt werden.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Pachtansuchen von Frau Getraud Stummer ablehnen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 5 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 18 Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Vermietungstarife für Turnsaal, Veranstaltungssaal und Kindergartenbewegungsraum

Die derzeitigen Vermietungstarife sollen überarbeitet werden. Es liegt ein Ansuchen der Gesunden Gemeinde Niederhollabrunn vor. Die Gesunde Gemeinde Niederhollabrunn ersucht um Benützung des Bewegungsraumes des Kindergartens, des Turnsaales und der Veranstaltungshalle zum Tarif von € 2,-- pro Person und Stunde.

Der offizielle Tarif beträgt momentan € 30,-- für den Bewegungsraum bzw. € 27,-- für den Turnsaal.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Gesunden Gemeinde Niederhollabrunn entsprechen und den Vermietungstarif für die Benützung des Bewegungsraumes im Kindergarten, des Turnsaales und der Veranstaltungshalle für Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde mit € 2,-- pro Person pro Stunde beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 19 Berichte des Bürgermeisters

Es folgen Berichte der jeweiligen Ausschussobmänner zu geplanten bzw. abgehaltenen Sitzungen bzw. des Jugendgemeinderates sowie des Bürgermeisters.

Um 21.05 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister

Schriftführer

ÖVP-Fraktion

LSP-Fraktion

SPÖ-Fraktion

FPÖ-Fraktion

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.